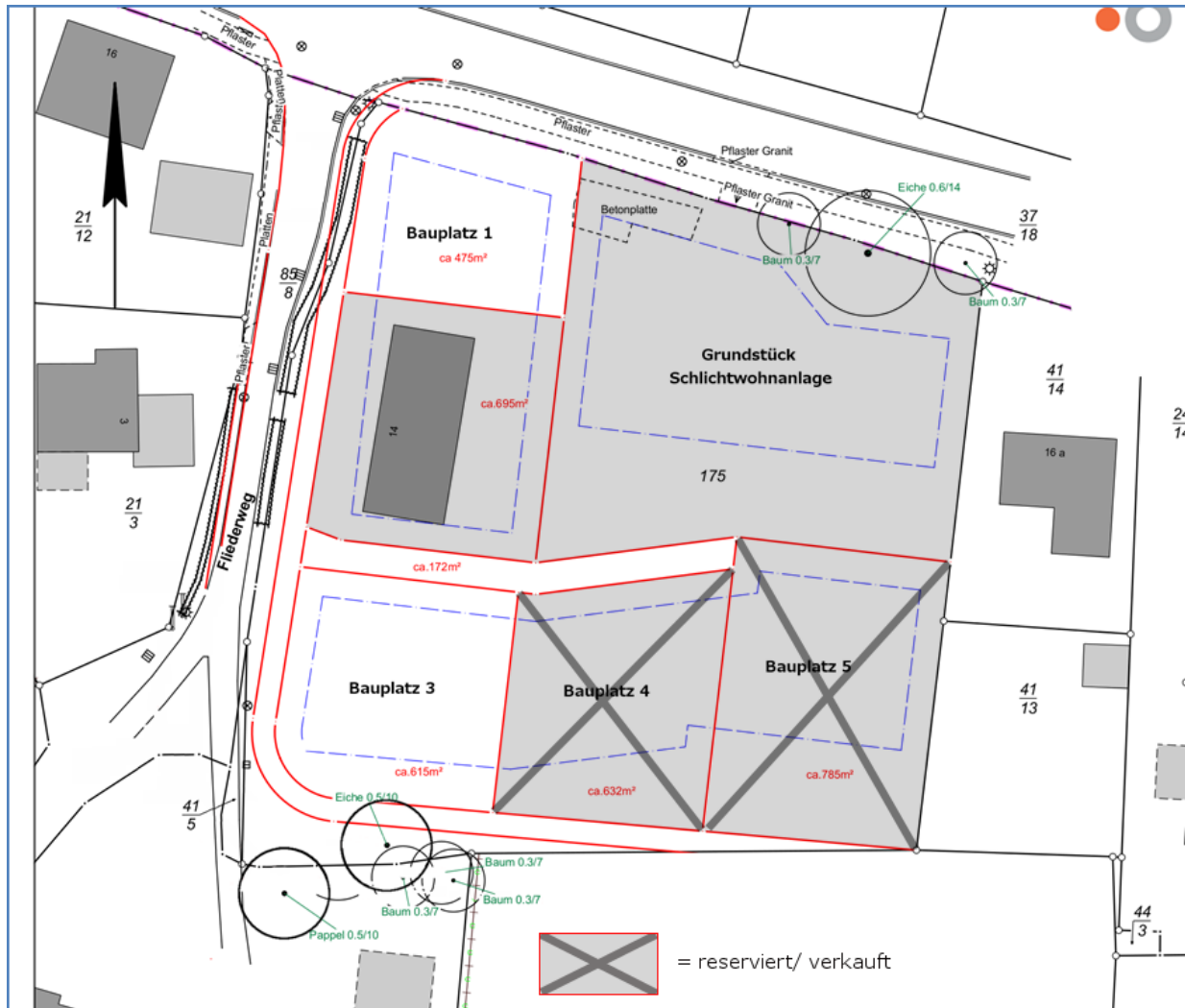




Wohnbaugelbiet B-Plan Nr. 10 - 4. Änderung – Gemeinde Bargfeld-Stegen (Fliederweg)

hier: Veräußerung von 2 Bauplätzen GEGEN HÖCHSTGEBOT

Das Amt Bargteheide-Land veräußert kurzfristig insgesamt 2 Bauplätze in der Gemeinde Bargfeld-Stegen.



Bauplatzübersicht B-Plan Nr. 10 – 4. Änderung Bargfeld-Stegen (Fliederweg)

Daten zu den Baugrundstücken:

- Bauplatzgrößen: 475 u. 615 m²
- Bebaubarkeit: EFH oder DH
- Anzahl Vollgeschosse: 1
- GRZ: 0,3
- Firsthöhe: max. 10 m
- [\[Bebauungsplan Nr. 10 4. Änd.\]](#)
- Bauplatzübersicht (siehe Anlage 1)



Allgemeines:

Das Baugebiet befindet sich in der östlichen Ortslage von Bargfeld-Stegen. Die in der Planzeichnung dargestellte Erschließungsstraße mit Wendehammer südlich der Bauplätze 3, 4 und 5 wird erst zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt. Die Erschließung dieser Bauplätze kann daher zunächst nur über den nördlich gelegenen privaten Stichweg erfolgen.

Im Nordöstlichen Teil des Baugebietes errichtet das Amt Bargteheide-Land im Jahr 2018/2019 eine moderne Schlichtwohnanlage mit insgesamt 14 Wohneinheiten. Die Anlage dient zur Unterbringung von Flüchtlingen bzw. Unterbringung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Dieser Sachverhalt ist bei der Bemessung der Kaufpreismindestgebote berücksichtigt worden.

Übersicht Kaufpreise (Mindestgebote)

Bauplatz Nr.	Größe in m ²	Mindestgebot
1	475	87.900,00 €
3	615	124.100,00 €

- Hinweise:**
- ***Es werden nur Gebote von Privatpersonen akzeptiert und berücksichtigt!***
 - ***Voraussichtlich werden die Erschließungsanlagen zum 01.05.2019 soweit hergestellt sein, dass der Baubeginn ab diesem Zeitpunkt möglich ist.***
 - ***Es gibt eine Bebauungs- u. Wohnverpflichtung im Kaufvertrag. Baubeginn innerhalb von 2 Jahren ab Übergabestichtag und Fertigstellung innerhalb von 2 Jahren nach Baubeginn (bezugsfertig). Bewohnung des errichteten Gebäudes ab Fertigstellung für die Dauer von 5 Jahren (Als Erstwohnsitz entweder selbst, durch Ehegatten oder Abkömmlinge)***
 - ***Nach Ende der Angebotsfrist wird eine Auswertung der eingegangenen Gebote hinsichtlich der Zulässigkeit und der Gebotshöhe vorgenommen und anschließend die Rangfolge des Zugriffsrechtes festgelegt. Bei gleicher Angebotshöhe entscheidet das Eingangsdatum über die Rangfolge. Sofern das Eingangsdatum auch identisch ist, entscheidet das Los.***
 - ***Nach Zuschlagserteilung muss die Beurkundung des Kaufvertrages innerhalb von 8 Wochen erfolgen, ansonsten kommt der nächstplatzierte Bewerber zum Zug.***

Ihr Gebot senden Sie bitte bis zum 12.12.2018 per Post an das:

**Amt Bargteheide-Land
Der Amtsvorsteher
SB Liegenschaften
Eckhorst 34
22941 Bargteheide**

oder auch gerne per E-Mail an: liegenschaften@bargteheide-land.de

Für Fragen zum Bauplatzverkauf stehen Ihnen Herr Hapeof, Tel: 04532/ 40 45 53, E-Mail: t.hapeof@bargteheide-land.de , oder Frau Eylander, Tel: 04532/ 40 45 57, E-Mail: k.eylander@bargteheide-land.de, gerne zur Verfügung.

Für Fragen bezüglich des Bebauungsplanes wenden Sie sich gerne an den Fachbereich Bauen und Umwelt des Amtes Bargteheide-Land, Frau Bahlo, Tel.: 04532/ 40 45-45 oder Herr Pump, Tel.: 04532/ 40 45-44.



Anlage 1 – Auszug aus der Planzeichnung (B-Plan NR. 10 – 4. Änderung)





Anlage 2 – Lage der Bauplätze in Bargfeld-Stegen

